

PRESSEINFORMATION

10. Oktober 2011

NPD-Bundesparteitag darf nicht in Anhalt Arena stattfinden

Oberverwaltungsgericht bestätigt Rechtsauffassung der Stadt Dessau-Roßlau

Mit Genugtuung, aber auch mit Erleichterung wurde heute der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Magdeburg in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau aufgenommen. Darin wird dem Antrag der rechtsextremen NPD, die Anhalt Arena am kommenden Wochenende für ihren Bundesparteitag zu nutzen, nicht stattgegeben.

Damit erneuerte das OVG seine Einschätzung vom Frühjahr dieses Jahres, wonach eine einmalige Ausnahme bei der Vergabe der Sportstätte für den Besuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel keine Abkehr von dem Grundsatz bedeutet, kommunale Sportstätten für politische Veranstaltungen nicht zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Klemens Koschig fühlt sich durch den Beschluss in der Rechtsauffassung der Stadt Dessau-Roßlau bestätigt. „Natürlich bin ich froh, dass der rechte Spuk abgewehrt ist. Ich möchte allen Mistreitern im ‚Netzwerk für gelebte Demokratie‘ für ihr Engagement der letzten Tage herzlich danken“, so das Stadtoberhaupt.